

Zürich, 8. März 1999

KR-Nr. 80/1999

ANFRAGE von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Antennenkonzept und Auswirkungen von Elektrosmog

Nach der Liberalisierung der Fernmeldegesetzgebung konkurrenzieren sich mindestens drei private Anbieter beim Aufbau eines möglichst umfassenden Mobilfunknetzes im Kanton Zürich. Die Firmen stellen in zunehmender Zahl, besonders in der Stadt Zürich, Konzessionsgesuche für das Aufstellen eigener Masten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- Wer ist für das Erteilen der einzelnen Konzessionsgesuche zuständig? Besteht ein sogenanntes Antennenkonzept für den ganzen Kanton, für die Stadt Zürich in einzelnen Gemeinden? Kann der Kanton eine koordinierende Funktion ausüben?
- Können den Gesuchstellern Auflagen gemacht werden, zum Beispiel, dass gemeinsam die selben Masten benützt werden müssen? Sind Bauvorschriften über Höhe, Abstände in bewohnten Siedlungen etc. vorgeschrieben?
- Es bestehen Grenzwerte, die international geregelt sind. In letzter Zeit häufen sich die Klagen, dass diese zu hoch angesetzt sind oder nicht eingehalten werden. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Stärke dieser Hochfrequenzwellen?
- Es besteht ein grosses Unsicherheitspotential in der Bevölkerung über die Schädlichkeit der Strahlen für den Menschen. Klagen über Allergien, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Beeinflussung von Herzschrittmachern, elektronisch gesteuerten Rollstühlen, Hörgeräten, aber auch Verursachung von Krebs werden geäußert. Gibt es neue wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen der Strahlung auf den Menschen?
- Müssten bestehende Gesetze und Reglemente (Bericht der Arbeitsgruppe BUWAL 1998, Schriftenreihe 302) überarbeitet werden? Zum Beispiel, dass auf die möglichen Gefahren bei Langzeiteinwirkungen aufmerksam gemacht wird. Die Autoren der oben erwähnten Studie empfehlen sogar eine Begrenzung der Immissionen von Strahlungen im Hochfrequenzbereich.
- Erscheint es dem Regierungsrat nicht auch lohnend, in Anbetracht des sich rasant entwickelnden Marktes wachsam zu sein und eventuell vorbeugende Massnahmen zu treffen, damit die Entwicklung in einem für den Menschen verträglichen Rahmen gehalten werden kann. Besteht nach der Einschätzung des Regierungsrates ein zusätzlicher Handlungsbedarf?

Franziska Frey-Wettstein